

1. Änderung der Ausführungsvereinbarung

zur Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

**der Einheitsgemeinde Möser,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Köppen**

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Jörg Meseberg

I

Die Personalgestellung aus Punkt 2 ändert sich wie folgt:

Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird zunächst gedeckt durch die Mitarbeiter/innen, die auch schon bei dem Vertragspartner, an dem die Organisationseinheit angebunden ist, mit der Aufgabe betraut waren. Der darüber hinausgehende Bedarf soll nach Möglichkeit durch Mitarbeiter/innen der anderen beteiligten Vertragspartner gedeckt werden.

Die Anzahl der Stellenanteile ist abhängig vom Umfang der durchzuführenden Vergaben. Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird auf **2,0** Stellen festgesetzt. Nach einem repräsentativen Zeitraum ist eine Evaluation des Stellenbedarfs durchzuführen.

Zur Aufgabenwahrnehmung können Mitarbeiter/innen der Vertragspartner abgeordnet werden. In diesem Fall übernimmt die Stadt Wolmirstedt die Vorauszahlung der anteiligen Personal- und Sachkosten. Soweit die Vertragspartner im Personalbedarfsfalle geeignete Mitarbeiter/innen aus ihren Verwaltungen bereitstellen, werden diese im Wege der Abordnung entsandt.

Der Arbeitsplatz der Mitarbeiter/innen der Zentralen Vergabestelle befindet sich in der Stadtverwaltung Wolmirstedt. Eine konkrete Präsenzpflcht in den Sitzen der Vertragspartner besteht grundsätzlich nicht.

Bei einer Aufgabensplittung, also Zeitanteilen von unter 1,00 VbM für die Zentrale Vergabestelle, können entsprechende Arbeiten auch beim abordnenden Vertragspartner erbracht werden. Hierüber ist ein Stundenkonto zu führen. Im Übrigen erfolgt der Nachweis über das Zeiterfassungssystem der Stadt Wolmirstedt.

ENTWURF

II

Im Übrigen bleibt die Ausführungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 21.12.2015 unverändert.

III

Diese Vereinbarung tritt zum **01.08.2016** in Kraft.

Wolmirstedt, den

Stichnoth
Bürgermeister

Rogätz, den

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Groß Ammensleben, den

Tholotowsky
Bürgermeisterin

Möser, den

Köppen
Bürgermeister

Wolmirstedt, den

Meseberg
Verbandsgeschäftsführer